



Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär
Kantonales Führungsorgan

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
+41 31 636 05 70
kfo.bsm@be.ch
www.be.ch/bsm

Empfänger:
– ZSO
– RFO/GFO

Stand: 25.02.2022, 08.00 Uhr

Information des KFO: Krieg in der Ukraine

Das Kantonale Führungsorgan (KFO) verfolgt die Lage in der Ukraine sehr aufmerksam, besorgt und mit grossem Mitgefühl für die ukrainische Bevölkerung. Wir stehen diesbezüglich in engem Kontakt zu den zuständigen Bundesbehörden. Zunehmend erreichen uns Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern. Nachstehend finden sich Antworten auf häufig gestellte Fragen, die auch auf der Webseite des BSM veröffentlicht und bei Bedarf nachgeführt werden:

Ist in der Schweiz wegen des Kriegs in der Ukraine mit Energieknappheit zu rechnen?

Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind die Preise für Erdöl und Gas bereits massiv gestiegen. In der Schweiz verfügen wir über so genannte Pflichtlager, die eine vorübergehende Verknappung des Angebots über mehrere Wochen ausgleichen können. Verantwortlich für die Bewirtschaftung dieser Pflichtlager ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Dieses würde auch allfällige Sparmassnahmen verhängen. Das KFO wird regelmässig vom BWL über den Stand seiner Überlegungen informiert. Im Moment hat das BWL weder Pflichtlager freigeben noch Massnahmen verhängen müssen. Die Lage ist angespannt, aber dank den umsichtigen Präventionsmassnahmen unter Kontrolle.

Ist mit Massnahmen wie Treibstoffrationierung zu rechnen?

In der Schweiz verfügen wir auch beim Treibstoff über so genannte Pflichtlager, die eine vorübergehende Verknappung des Angebots über mehrere Wochen ausgleichen können. Verantwortlich für die Bewirtschaftung dieser Pflichtlager ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Dieses würde auch allfällige Sparmassnahmen verhängen. Eine Treibstoffrationierung würde erst als eine der allerletzten Massnahmen in Frage kommen. Das KFO wird regelmässig vom BWL über seine Lagebeurteilung informiert. Im Moment hat das BWL weder Pflichtlager freigeben noch Massnahmen verhängen müssen. Die Lage ist angespannt, aber dank den umsichtigen Präventionsmassnahmen unter Kontrolle. Es empfiehlt sich aber, wie übrigens immer, den Tank des eigenen Fahrzeugs nicht leerzufahren, sondern ihn immer mindestens zu $\frac{3}{4}$ voll zu halten.

Muss man angesichts der Lage bestimmte Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs einkaufen und vorrätig halten?

Das KFO verweist hier auf die alte Weisheit: «Kluger Rat – Notvorrat». Dies gilt nicht nur in der aktuellen Lage, sondern dauernd. Informationen zum Notvorrat finden Sie unter: [Notvorrat \(admin.ch\)](#). Hamsterkäufe irgendwelcher Art sind weder sinnvoll noch zielführend.

Die ukrainische Bevölkerung wurde angewiesen, vor den russischen Angriffen in Schutzräumen Schutz zu suchen. Wo ist mein Schutzraum?

Die Zuweisungsplanung für die Schutzräume wird im Kanton Bern im Bedarfsfall auf Anweisung des Kantons von den regionalen Zivilschutzorganisationen vorgenommen und kommuniziert. Der Angriff von Russland richtet sich gegen die Ukraine. Nach unserer Beurteilung ist eine kriegerische Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Schweiz nach wie vor unwahrscheinlich. Aus diesem Grund wurde die Zuweisungsplanung für Schutzräume im aktuellen Fall nicht ausgelöst.